Zeitschrift: Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Schaffhausen
Band: 38 (1961)

Artikel: Zünfte und Gesellschaften in der neuesten Zeit
Autor: Steinegger, Albert
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-841370

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zünfte und Gesellschaften in der neuesten Zeit

Von Albert Steinegger

Mit der Stadtverfassung vom Jahre 1847 und der Kantonsverfassung von 1852 verloren die Zünfte ihre politischen Rechte vollständig, und die Zunftversammlungen, an denen über das Wohl der Stadt beraten wurde, verschwanden. Ebenso brachte die Handwerksordnung vom Jahre 1855 die beinahe vollständige Gewerbefreiheit, allerdings entgegen dem Willen des Gewerbevereins. So wurden die Zünfte und Gesellschaften einfach Vereine, was auch in den in jenen Jahren revidierten Statuten jeweils zum Ausdruck kommt. Aus den Akten ist eigentlich nie eine Sehnsucht nach den alten Zuständen festzustellen. Der Schreiber des Handwerks der Kürschner schliesst im Jahre 1848 das letzte Protokoll mit den folgenden Ausführungen, die wohl die Stimmung in jenen Jahren eindrücklich wiedergeben: «Laut Handwerkbuch sind bereits 13 Jahre verflossen, seitdem sich das ehrsame Handwerk der Kürschner unter seinem Obmann, dem selig verstorbenen Herrn Gebhard Burgauer, vor offener Lade besammelte. Manch trübe, aber auch manche Lichtwolke hat seit dieser Zeit den vaterländischen Boden bestrahlt; vieles ist geschehen, und vieles ist besser geworden; manche althergebrachte Vorrechtlerei und Spiessbürgerei sowohl in öffentlichen Handwerken als im Freistaate selbst ist gefallen. Es haben sich bessere Verpflegungsanstalten in Krankenhäusern, bessere Schulanstalten gebildet und emanzipiert. Der Bürger- und Bauersmann hat sich gegenseitig mehr achten und schätzen gelernt und ist durch freisinnigere Institutionen selbständiger und freier geworden. Die Kluft zwischen Stadtmann und Landmann hat sich gelüftet, hat sich mehr Bahn gebrochen; man hat sich gegenseitig mehr die Hände gereicht; die Aristokratie ist mit der Verrächtlerei gefallen. Ich bin indessen weit entfernt, manches Altertümliche zu missachten;

manche althergebrachte Institution mag seiner Zeit und jetzt noch an seinem rechten Platz gewesen sein[1].»

Der neue Geist zeigte sich auch z.B. in dem Beschluss der Fischer vom Dezember 1851, alle umständlichen Titulaturen wegzulassen, da sie nicht mehr zeitgemäss waren[2]. Als Hofrat und Stabsmajor Hurter im Jahre 1861 den Schmieden ein für jene Zeit beträchtliches Legat zugunsten der Witwen- und Waisenstiftung übermachte, und im Protokoll als «von» bezeichnet wurde, strich die Zunftversammlung das Prädikat, weil es sich hier um einen neuen Adel handelte, wie es heisst; den alten wollte man scheints noch gelten lassen[3]. Der Berichterstatter über das Zunftfest vom Jahre 1911 beginnt seine Schilderung mit den folgenden Feststellungen: «Gewiss sind in Schaffhausen so gut wie anderswo die Zünfte im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts erstarrt und verknöchert. Erfreulicherweise geht aber heute die Tätigkeit der Zünfte nicht auf in der Pflege geschichtlicher Erinnerungen und gesellschaftlicher Freuden; sie lassen auch fort und fort den Zwecken der Wohltätigkeit und des Gemeinwesens eine tatkräftige Unterstützung angedeihen[4].» So erachte ich es als meine Aufgabe, das Leben in den Zünften und Gesellschaften in den letzten 100 Jahren zu skizzieren. Wenn in der Zitierung von Beispielen hie und da eine Zunft zu kurz kommt, möge man mir dies verzeihen.

Das Kassawesen

Da alle Zünfte in der Mitte des letzten Jahrhunderts bereits beträchtliche Fonds besassen, bestanden die Haupteinnahmen in Zinsen; dazu kamen in erster Linie die Einkaufsgelder, die unter Umständen einen bedeutenden Betrag erreichten. Wer seinen Namenstag feierte, entrichtete der Zunft einen kleinen Obulus, wobei Rückstände immer wieder vorkommen; ebenso bestand bei einer Heirat die Pflicht, der Zunftkasse zu gedenken. Von einem glücklichen Erben erwartete man ebenfalls einen Beitrag, ebenso von solchen, die eine Beamtung erhielten. Hin und wieder treffen wir auch Legate und Geschenke. Auf alle Fälle wirtschafteten die Zünfte sehr haushälterisch, und wenn einmal ein Defizit entstand, wurde es

[1] Ha-Kürschner.
[2] Ba 1/1, 21. XII. 1851.
[3] Fa 1, 1. VIII. 1861.
[4] Schaffhauser Intelligenzblatt Nr. 153/1911.

meist durch Wegfall von Anlässen bald wieder gedeckt. Da um die Mitte des letzten Jahrhunderts noch keine Privatbanken bestanden, wurde das disponible Geld meistens an Private ausgeliehen, gesichert durch entsprechende Bürgschaften und Hypotheken; dennoch blieben Verluste nicht aus.

Die Industrialisierung und der Bahnbau seit der Mitte des letzten Jahrhunderts boten reichliche Anlagemöglichkeiten. Zudem betrachteten manche Zünfte es als eine vaterländische Pflicht, Gründungen wie die Rheinfallbahn und die Dampfbootgesellschaft zu unterstützen. Als die Aktien der ersteren zur Zeichnung auflagen, heisst es z. B. bei den Gerbern, die Zunft müsse bei diesem gemeinnützigen Werk vorangehen, um den andern ein gutes Beispiel zu geben, und sie zeichnete 1855 20 Aktien zu Fr. 500.— und im folgenden Jahr nochmals fünf[5]. Immerhin wollte man sich die Gelegenheit zu einem guten Geschäft nicht entgehen lassen, weshalb die Gerber ihren Vorgesetzten den Auftrag gaben, die Rheinfallbahnaktien, als sie über pari standen, wieder abzusetzen[6]. Auch andere Zünfte zeichneten beträchtliche Beträge[7]. Im Jahre 1858 lesen wir bei den Schmieden: «Wenn die Aktien der Bahn wieder pari sind, soll man sie verkaufen[8].» Zu jener Zeit war die Rheinfallbahn bereits von der Nordostbahn übernommen worden. Bei den Schneidern, die 10 Aktien übernahmen, scheint ein gewisses Missbehagen geherrscht zu haben, heisst es doch im Protokoll: «Was für ein Los uns treffen wird, steht in Gottes Hand.» An alle diese Zeichnungen wurde die Bedingung eines Bahnhofs auf der Bleiche (am heutigen Ort) geknüpft; die Projekte eines Bahnhofs im Urwerf oder sogar im Klosterareal fanden keine günstige Aufnahme[9].

Da die Nordostbahn in den siebziger Jahren zuviele Bauverpflichtungen auf sich genommen hatte, kam sie schliesslich in eine missliche Lage, und die Aktien standen bedenklich tief im Kurs. Im Jahre 1877 galt eine Aktie derselben im Nominalwert von 500 Franken nur 75, eine Obligation von 1000 Franken nur 750. Dass unter diesen Umständen Angstverkäufe nicht ausblieben, versteht sich. Hurter bei den Schneidern sah wohl recht, wenn er seine Zunftgenossen ermahnte, ruhig Blut zu bewahren; die Lage werde sich bald wieder bessern, man sollte nicht Opfer einer Panik werden. Als die

---

[5] Ca 1/1, 24. IV. 1853, 27. VIII. 1855.
[6] Ca 1/1, 29. VI. 1856.
[7] Fa 1, 24. IV. 1853; Fa 1/1, 3. XII. 1854; Ba 1/1, 19. II. 1852 u. a.
[8] Fa 1, 14. V., 5. VI. 1856, 3. X. 1858.
[9] Ea 1/1, 10. IX. 1848.

Kurse wieder anzogen, setzten die meisten Zünfte, die Bahnpapiere besassen, solche wieder ab[10].

Sozusagen alle Zünfte beteiligten sich auch bei der Gründung der Wasserwerkgesellschaft als einem Werk der Allgemeinheit, aber auch hier blieben Verluste nicht aus. Die Metzger z.B., die 10 Aktien zu 500 Franken gezeichnet hatten, schrieben diese wenige Jahre später auf 100 ab. Mehr und mehr wurden aber die Zunftgelder in Hypotheken und Bankobligationen angelegt.

Witwen-, Waisen- und Altersstiftungen

Je mehr die Zünfte ihre politische und wirtschaftliche Bedeutung verloren, desto mehr wandten sie sich der Fürsorge für die Angehörigen und Mitglieder zu. Noch leisteten die Gemeinwesen für die Unterstützungsbedürftigen sehr wenig; in der Stadt versorgte man sie im Spital, auf dem Land in den Armenhäusern. Waren die Beiträge, die die Zünfte zahlten, verglichen mit dem heutigen Geldwert unbedeutend, so bedeuteten sie doch eine wertvolle Unterstützung mancher Witwen und Waisen; ebenso wurden die Altersbeiträge sehr geschätzt. Im allgemeinen galt der Grundsatz, den die Schuhmacher aufstellten: Gleiche Brüder, gleiche Kappen. Man wollte keine Zunftmitglieder als armengenössig stempeln. Alle solche Fonds stammen erst aus dem 19. Jahrhundert. Möglicherweise gaben die Kaufleute die Anregung zur Schaffung solcher Stiftungen. In einem Gutachten aus dem Anfang des Jahrhunderts lesen wir die folgende Einleitung: «Mehrere verehrteste Glieder dieser löbl. wohlad. Gesellschaft haben den schönen Gedanken aufgefasst, unter sich einen Verein zu bilden, der segenbringend und wohltätig auf ihre dereinstigen Hinterlassenen einwürken und ihnen den Verlust eines teuren Gatten und Vaters wenigstens in einer Rücksicht in etwas milderen könnte, ein Institut zu stiften, das vielen erspriesslich und wohltätig, für keinen von ihnen aber allzu beschwerlich sein dörfte[12].»

Da die Zunftkassen meist einen ordentlichen Bestand aufwiesen, schied man aus denselben ein Kapital aus, das durch den Verkauf der Zunfthäuser leicht vergrössert und durch Zinsen und Eintrittsgebühren gespiesen werden konnte. Diese betrugen z.B. nach

[10] Ea 1/1, 2. II. 1877.
[11] Lang u. Steinegger, Metzger S. 100.
[12] 0.0/0.5 Stadtarchiv.

den Bestimmungen der Schmiedezunft vom Jahre 1868 10 Franken, wovon sechs dem Witwen- und Waisenfonds zukamen. Neuzünftler zahlten 5 Promille des Vermögens des Fonds. So entrichteten Waldvogel, Maler, 520 Franken, Lehrer Uehlinger 1871 nicht weniger als 620 Franken Eintrittsgebühren[13]. Als die Zunft 1872 die beiden Becher um 10000 Franken verkaufte, kamen 8000 Franken an den Fonds. Einen schweren Schlag erlitt der Witwen-, Waisen- und Altersfonds der Schmieden im Jahre 1878, als infolge Veruntreuungen des Verwalters das Vermögen von 45000 auf 15000 Franken zusammenschmolz. Zur Sanierung wollte man zunächst die Auszahlungen einstellen, bis der Fonds wieder die alte Höhe erreicht hatte, entschloss sich im folgenden Jahre aber doch, Bedürftigen einen bescheidenen Beitrag zu entrichten. Ferner wurde der Ueberschuss des Schulfonds in den verbleibenden Fonds geworfen. 1884 erhielt er einen bedeutenden Zustupf durch ein Legat von Kaufmann Friedrich Hurter in Zürich, so dass er bald wieder die alte Höhe erreichte[14].

Der Witwen-, Waisen- und Altersfonds der Metzger geht auf eine Anregung Regierungsrat Stierlins zurück. Mitte August 1835 besprach er mit den Vorgesetzten und Ehrendeputierten bereits einen Statutenentwurf, den er am folgenden Tage der Zunft vorlegte und der warmen Anklang fand. Als Grundstock der Stiftung wurden 2700 Gulden aus dem Zunftgut ausgeschieden. Von den 12 Gulden Erneuerungsbeitrag kamen acht in den Fonds, ebenso entrichtete jeder Zunftgenosse bei seiner Verheiratung einen Beitrag von mindestens zwei Gulden 45 Kreuzer. Die Mitglieder steuerten jährlich 20 Kreuzer bei. Die Zinsen mussten zum Kapital geschlagen werden, bis der Fonds einen Betrag von 6000 Gulden erreichte. Genau 10 Jahre nach der Gründung hatte er die vorgeschriebene Höhe erzielt, so dass mit der Austeilung von Beiträgen auf Winter Johanni 1845 begonnen werden konnte[15].

Die Fischer schieden 1835 5000 Gulden aus dem Zunftgut aus für den gleichen Zweck, und 1847 betrug das Vermögen bereits 8000 Gulden[16]. Andere Zünfte folgten, zunächst die Gerber. Die Schuhmacher schossen 1842 1500 Gulden zu einem Witwen-, Waisen- und Altersfonds aus, und zwar sollte die erste Austeilung stattfinden, wenn der Fonds die Höhe von 3000 Gulden erreicht

[13] Fa 1, 13. IX. 1868, 11. III. 1871.
[14] Fa 1, 21. VII. 1878, 26. VII., 31. VIII. 1879, 27. IX. 1884.
[15] Lang u. Steinegger, Metzger S. 110.
[16] Ba 1/1, 1. VIII. 1847.

hatte. Nach dem Hausverkauf im Jahre 1849 kamen der Stiftung weitere 2000 Gulden zu, so dass mit der Auszahlung der kleinen Renten sofort begonnen werden konnte. Bei der Liquidierung des Schulfonds flossen aufs neue 4000 Franken in die Stiftungskasse. Allerdings erlitt diese zur Zeit der Gotthardkrise grössere Verluste durch Angstverkäufe[17]. Auch die Weber wollten nicht zurückbleiben und teilten bereits auf Lichtmess 1853 200 Franken aus. Als das Kapital 1857 den Betrag von 8000 Franken erreicht hatte, erhöhten sie die Auszahlungen auf 300 Franken. Bei den Beken erhielten vom Jahre 1858 an auch die Männer über 65 Jahre neben den Witwen und Waisen 15 Franken jährlich. Vier Jahre später bekamen 15 Witwen je 26 Franken. Interessanterweise lehnte die Zunft zur gleichen Zeit die Schaffung eines Altersfonds ab, wollte sie doch die Mittel nicht zu sehr zersplittern. Doch 1875 änderte sie die Auffassung und schied 7600 Franken für einen Altersfonds aus; dem Witwen- und Waisenfonds kamen gleichzeitig 5000 Franken zu, da sie den grössten Teil ihres Vermögens in diesen Fonds anlegte[18].

Die Stiftung der Rüden für ihre Witwen und Waisen geht auf das Jahr 1845 zurück; um die Jahrhundertwende besass sie ein Kapital von 47000 Franken. Sehr nett kommentiert der Zunftschreiber den Verkauf des Zunfthauses im Jahre 1864. «Nicht minder erfreut und beglückt ist die Gesellschaft, durch diese Entäusserung Kräfte erlangt zu haben, womit sie auf viel späte Zeiten hinaus Gutes stiften und Wohltaten ausüben kann. Dass ihr das immerdar in rechter, segensreicher, Gott wohlgefälliger Weise gelingen möge, dazu wolle ihr der höchste Vater den Willen und die wahre Erkenntnis verleihen.» 1850 schieden die Rebleute 17000 Franken aus, so dass der Fonds auf 31. Dezember 1899 beinahe 39000 Franken betrug. Die Schneider besassen zum gleichen Zweck im Jahre 1854 bereits ein Kapital von 19900 Franken und begannen auf Lichtmess 1855 mit den ersten Auszahlungen, d. h. die Hälfte des Ertrages wurde immer wieder zum Kapital geschlagen[19].

Es waren gerade die Leistungen dieser Fonds, die die Zunftgenossen zusammenbanden. Die Gerber beschränkten nach einem Beschluss vom Jahre 1863 die Neuaufnahmen auf Nachkommen der Zunftgenossen, «nachdem die Zünfte ihren früheren politischen

---

[17] Lang, Schuhmacher S. 107.

[18] Na 1/5, 5. XII. 1852, 12. XI. 1857, 24./27. I. 1861.

[19] Ka 1/5, 27. I. 1845; Ja 1/1, 11. XI. 1850.

und Innungscharakter im Laufe der letzten Jahrzehnte gänzlich abgestreift haben». Die relativ beschränkten Mittel sollten in erster linie den Zunftfamilien zugute kommen[20].

Das Schulgeld

Wenn man auch um die Mitte des letzten Jahrhunderts den Wert einer ordentlichen Schulbildung erkannte, so brauchte es doch einen ziemlich weiten Weg bis zum unentgeltlichen Unterricht und zur Gratisabgabe der Lehrmittel. Es mag bezeichnend sein, dass sich der Schaffhauser Nationalrat Peyer im Hof noch 1874 bei der Beratung der neuen Bundesverfassung scharf gegen die Bestimmungen von Artikel 27 wandte, der den obligatorischen und unentgeltlichen Primarunterricht vorschreibt. Es ging ihm dabei hauptsächlich um die finanziellen Auswirkungen.

Mit der Einführung des Schulgesetzes vom Jahre 1851 konnte der Ausbau des Schulwesens weitere Fortschritte machen, und im allgemeinen hat man den Eindruck, dass das Verständnis dafür vorhanden war. Immerhin lastete das scheinbar kleine Schulgeld schwer auf manchen Familienvätern, und es ist verständlich, dass beinahe alle Zünfte einen Schulfonds gründeten, der das Schulgeld ganz oder teilweise übernahm. Schon in früheren Jahrzehnten hatten sie jährlich Beiträge an den städtischen Schulfonds bezahlt. Mit dem erwähnten Schulgesetz änderten sich die Verhältnisse; die Gerber waren die letzten, die 1852 66 Gulden entrichteten; alle andern Zünfte hatten ihre Beiträge vorher sistiert. Dafür übernahm die genannte Zunft vom Jahre 1863 an die Bezahlung des Schulgeldes für Zunftkinder und zwar für die Elementar- und Realschule und das Gymnasium mit Einschluss der Schulbedürfnisse und der Auslagen für den Handarbeitsunterricht der Mädchen, was einen Betrag von 800—1000 Franken beanspruchte[21]. Die Schmiede schieden bereits 1858 einen Betrag von 5000 Franken zur Schaffung eines Schulfonds aus, und schon 1862 konnte mit den Auszahlungen begonnen werden, betrug doch das zur Verfügung stehende Kapital 15 000 Franken[22]. Andere Zünfte beschritten den gleichen Weg. Im Hinblick, dass eine «Freischule» bei unsern finan-

---

[20] Ca 1/1, 8. II. 1863.

[21] Ca 1/1, 8. II. 1852, 8. II. 1863.

[22] Fa 1, 16. XII. 1858, 29. IX. 1862.

ziellen Verhältnissen noch nicht in naher Aussicht stand, schieden die Schuhmacher 1862 5000 Franken aus. Vier Jahre lang sollte dieser Fonds unangetastet bleiben und im sechsten in der Weise nutzbringend werden, dass jeder Zünftige, der Kinder in die hiesige Schule schickte, für jedes derselben einen Anteil erhalten sollte, der sich aus der Division der sämtlichen Schüler in die vierprozentige Dividende des Schulfonds ergab. Die Austeilung begann am 30. April 1868[23].

Auch die Rüden schufen nach dem Verkauf des Zunfthauses einen ähnlichen Fonds. Als bei den Beken im Jahre 1865 der Antrag auf Uebernahme des Schulgeldes durch die Zunft gestellt wurde, rechnete man, das Gymnasium inbegriffen, mit einer Ausgabe von nicht weniger als 1320 Franken, ein zu hoher Betrag. Immerhin sonderten sie 1866 20 000 Franken aus. Bis zur Erstarkung des Fonds wollte man nur die Hälfte der Schulgelder entrichten. Neben den Zinsen flossen auch die Gebühren für die Zunfterneuerung und Verehelichung, die bis jetzt die Zunftkasse gespiesen hatten, in den neuen Fonds[24].

Auch die Metzger wollten nicht zurückbleiben. Schon 1863 beriet eine Kommission über die Uebernahme des Schulgeldes durch die Zunft, doch diese wollte warten, bis der Zunftfonds die Höhe von 25 000 Franken erreicht hatte. Dieses Ziel war 1870 erreicht. Unter Weglassung der Kosten für die Schulbedürfnisse und den Arbeitsunterricht übernahm die Zunftkasse die Hälfte des Schulgeldes, was rund 400 Franken ausmachte[25]. Dass die Herren und Kaufleute beträchtliche Mittel besassen, um ihren Nachkommen eine gute Ausbildung angedeihen zu lassen, ist wohl selbstverständlich. Auffällig ist, dass die Weber von der Einrichtung eines Schulfonds nichts wissen wollten mit der Begründung, die Gemeindebehörden seien ja ermächtigt, Bedürftigen das Schulgeld ganz oder teilweise zu erlassen[26].

Als mit der Bundesverfassung von 1874 und der Kantonsverfassung von 1875 die Unentgeltlichkeit Wirklichkeit wurde, konnten die Mittel andern Zwecken zur Verfügung gestellt werden. Immerhin wurden noch einige Zeit Beiträge für die Schulmaterialien ausgerichtet, zum Teil aus dem Zunftfonds. Die Schmiede

---

[23] Lang, Schuhmacher S. 107.

[24] Ha 1/5, 19. VI. 1866.

[25] Lang u. Steinegger, Metzger S. 113.

[26] Na 1/5, 27. I. 1861.

lösten erst im Jahre 1892 ihren Schulfonds auf und schrieben 12 292 Franken der Zunftkasse und 10 000 Franken dem Witwen- und Waisenfonds zu[27].

Andere Leistungen für die Zünftigen

Mannigfaltiger Art waren die Unterstützungen, die den Zunftmitgliedern im Laufe eines Jahrhunderts zukamen. Am eindrücklichsten wohl sind die Leistungen im Hungerjahr 1816/17, da die Zünfte um teures Geld Getreide einkauften, um das Mehl selber verbacken zu lassen, sodass das Brot wesentlich unter dem allgemein gültigen Preis abgegeben werden konnte, bei den damaligen Erwerbsverhältnissen eine beträchtliche Erleichterung. Einige schwierige Jahre gab es um die Mitte des Jahrhunderts, stieg doch der Preis für den Doppelzentner Kernen von 1844—1846 von Franken 23.99 auf 44.90, für Roggen von 15.16 auf 27.59 und für Hafer von 10.88 auf 21.77. Dabei änderten sich die Einkommensverhältnisse lange nicht in diesem Verhältnis. Zudem trat damals die sogenannte Kartoffelpest auf, wie wir sie aus Gotthelfs Schilderungen in «Käthi, die Grossmutter» so eindrücklich kennen.

Da war es an der Zeit, dass die Zünfte ihren Angehörigen wieder unter die Arme griffen. Schon im Jahre 1844 beriet eine Kommission der Metzger über den Ankauf von etwa 100 Malter Korn; ein eventuelles Defizit sollte durch die Einstellung von Zunftanlässen gedeckt werden. Zwei Jahre später bestellte der Stadtrat eine besondere Kommission von fachtüchtigen Leuten zum Einkauf von Getreide und lud die Zünfte ein, Aktien zu zeichnen, was diese auch taten[28]. Die Verteilung des eingekauften Getreides nahmen die Zünfte selber an die Hand. Die Schmiede bezogen 32 Malter für ihre 104 Köpfe, Kinder wohl nicht gerechnet, die Schuhmacher 34 Malter und acht Sester, ähnlich auch die andern Zünfte. Verschiedene Zünfte suchten zudem eigene Einkäufe zu tätigen, so beauftragten die Schmiede eine Kommission, 200 Malter zu 4000 Gulden zu erstehen, die im obern Saal des Zunftgebäudes aufbewahrt werden sollten; die Zunftgenossen wurden ermahnt, strengstes Stillschweigen darüber zu bewahren. Ob wirklich ein so grosser Posten zu bekommen war, ist eine andere Frage. Die genannte Zunft stellte

---

[27] Fa 1, 8. V. 1892.

[28] Lang u. Steinegger, Meztger S. 109.

einen besondern Bäcker an, der aus dem Malter 232 Pfund erhielt, während die Bäcker der Stadt nur 196 zu liefern offerierten. Sie protestieren gegen diese Anstellung als einen Eingriff in ihre Handwerksrechte, allein die Zunft gab ihnen zur Antwort, dass sie nicht weniger als neun Offerten bei den Stadtbäckern eingeholt hatte[29]. Sämtliche Zünfte unterstützten ihre Angehörigen teils mit Abgabe von verbilligtem Brot, teils mit Barbeträgen. Verschiedene kauften auch Reis, den sie zu einem billigen Preise abgaben.

1853/54 stieg der Kernenpreis wieder auf 41.49, und die Abgabe von verbilligtem Brot wurde erneut aktuell. Die meisten Zünfte bezahlen an jeden Laib Brot einen gewissen Betrag, und zwar hatte jedes Mitglied Anrecht. Wer einen eigenen Rauch führt, bestimmten z. B. die Schneider 1854, erhält pro Woche zwei Laib (wohl Vierpfünder), wobei ein Laib mit 70 Rappen berechnet wurde, gleich die Beken. Die Metzger wollten so lange mit der Verbilligung fortfahren, bis der Ladenpreis wieder 80 Rappen betrug; der allgemeine Preis schwankte um einen Franken. Man hoffte allerdings, dass nur die bedürftigen Zünftler von der verbilligten Abgabe Gebrauch machten[30].

Zu mannigfachen Diskussionen gab auch der Beitrag an die militärpflichtigen Zunftgenossen Anlass. Im allgemeinen galt der Grundsatz, dass man nur bei «Exekutionen» in andern Kantonen oder bei Grenzbesetzungen etwas ausrichtete, während die Pflichtigen auch für längere Truppenzusammenzüge eine Unterstützung verlangten. In den Fällen von Aktivdienst leisteten die Zunftkassen gewöhnlich einen Beitrag von 12—15 Franken, für Truppenzusammenzüge etwa fünf Franken, allerdings je nach den Umständen und dem Stand der Zunftkasse[31].

Bei den sehr bescheidenen Einkommensverhältnissen von damals suchten auch manche Zünftler ihr Glück in fremden Erdteilen, wobei die Zünfte hin und wieder, wenn auch vorsichtig, Beiträge leisteten. Wenn man die Notiz liest, dass 1862 Deggeller, Nagelschmied, der bei den Webern zünftig war, mit neun Kindern nach Amerika auswandern wollte, um sie der Fabrikarbeit zu entziehen, so lassen sich leicht verschiedene Schlüsse daraus ziehen. Die Zunft bedachte ihn mit 50 Franken[32].

---

[29] Fa 1, 31. V., 25. IX., 6. X., 28. XI. 1846.

[30] Ea 1/1, 29. I. 1854.

[31] Ca 1/1, 20. II. 1859; Fa 1, 6. II. 1871.

[32] Na 1/5, 18. III. 1862.

Leichenbegängnisse

Die Bestattung eines Zunftangehörigen war Jahrhunderte Sache der Zunft, und schon 1430 erklärte man die Begleitung des Toten als Ehrensache. Im Laufe der Zeit mag die Begleitungsfreude zurückgegangen sein, doch die Bestattung von der Zunft aus blieb bestehen. Die Leiche wurde im Zunftsaal aufgebahrt, und von dort aus nahm die Beerdigung ihren Anfang. Die in Armenanstalten versorgten Zünftler durften nicht vom Zunfthaus aus getragen werden. Nach einer alten Sitte rief der Leichenrufer den Namen des Verstorbenen durch die Gassen und lud zur Beerdigung ein. Dieser etwas marktschreierische Brauch wurde in dem Sinne geändert, dass der Rufer durch Läuten oder Klopfen die Zunftgenossen zur Leichenfeier einlud. Die Zünfte besassen auch Bahrtücher; Kränze wie heute kannte man nicht, und die Gnädigen Herren betrachteten es als einen Luxus, als die Schmiede zwei künstliche Kränze anschafften, die immer wieder gebraucht werden konnten. Erst im 19. Jahrhundert begann der Brauch, die Särge mit grünen Kränzen zu schmücken.

Nach einer genauen Kehrordnung trugen die Zunftgenossen den Toten auf den Friedhof. Gewöhnlich wurden dazu 8—10 Mann aufgeboten und zwar durch den Zunftdiener. Wer durch Altersschwachheit, Krankheit oder andere Gründe am Tragen verhindert wurde, hatte einen Stellvertreter zu bestimmen, den er selber bezahlen musste. Manche suchten sich aber sonst von der Verpflichtung zu drücken. Als sich 1858 bei den Schmieden einige Zünftler beim Leichentragen unanständig äusserten und sich der Ordnung nicht fügen wollten, stellte ein Mitglied den Antrag, die Leichentragerordnung überhaupt aufzuheben und es den Angehörigen zu überlassen, für das Tragen besorgt zu sein. Streikten einige Trager, konnte eine unerquickliche Verlegenheit entstehen. Die Zunft bedauerte die Unordnung, beschloss aber, mit äusserster Strenge an der bisherigen Ordnung festzuhalten. Die Angehörigen eines Verstorbenen, der ausserhalb der «ehemaligen Tore», aber doch auf dem Stadtbann gelebt hatte, mussten den Sarg auf eigene Kosten auf das Zunfthaus transportieren lassen. Zünftler, die in einer andern Gemeinde wohnten, konnten nicht zum Tragen verpflichtet werden, hatten aber auch keinen Anspruch, dass sie selber einmal durch die Zunft beerdigt wurden[33].

[33] Fa 1, 31. I. 1857, 16., 31. I. 1858.

Als im Jahre 1864 der Gottesacker auf dem Emmersberg eröffnet wurde, änderten sich die Verhältnisse. An die Stelle der Trager trat ein Leichenwagen, der aber nicht der Stadt, sondern einem besonderen Begräbnisverein gehörte. Dieser übernahm bei fast allen Zünften die Bestattung eines Toten um den Betrag von 12 Franken, wenn es sich um einen Erwachsenen handelte, um $10^{1/2}$ Franken für ein Kind. Nicht schulpflichtige Kinder wurden immer getragen[34]. Dennoch ordneten die Zünfte gewöhnlich drei bis vier Mann ab, um den Leichenwagen zu begleiten und zu helfen, wo es nötig war. Als sich der Brauch einschlich, dass einer der Begleiter das Pferd führte, wurde dies nach Rücksprache mit dem Verein bald wieder abgeschafft[35]. Die nicht benötigten Leichentücher wurden meist billig verkauft; die Beken schenkten sie dem Zunftdiener, weil er durch den Wegfall des Aufbietens zum Tragen eine kleine Einnahmequelle verloren hatte. Als sich der Preis auf 22 Franken steigerte, suchten sie einen andern Ausweg. Nach einem Beschluss vom Jahre 1877 zahlte die Zunft einen Beerdigungsbeitrag von 16 Franken für Erwachsene, Frauen und Witwen eingeschlossen, für Kinder bis zum 14. Altersjahr 14 Franken[36]. Mit der Einführung der unentgeltlichen Beerdigung fielen diese Beiträge dahin.

Die Feuerspritze

Die Einteilung der Bürger der Stadt in drei Banner besass nicht nur militärischen Charakter, sondern sie galt auch für die Bekämpfung der Feuersbrünste; die Sturmordnung war zugleich Feuerordnung, die auf den Zunftstuben alljährlich verlesen wurde. Jede Zunft besass ihre Handfeuerspritze; das Museum zu Allerheiligen bewahrt diejenige der Rüden sorgfältig auf. Gewöhnlich waren diese Spritzen im Zunfthaus untergebracht, und zwar handelte es sich um die Mitte des letzten Jahrhunderts teilweise um alte Möbel. Als die Zunfthäuser verkauft wurden, fand sich kein Platz mehr für die Spritzen samt den zugehörigen Geräten wie Feuerkübel, Feuerpfannen und dergleichen. Daher suchte man sie sich vom Halse zu schaffen. Immerhin hatten die Gerber noch 1847 eine neue Spritze bei der Firma Müller in Löhningen um 120 Fran-

[34] Siehe auch Lang, Schuhmacher S. 129 u. Lang u. Steinegger, Metzger S. 116. Fa 1, 24. IX. 1864; Ha 1/5, 18. X. 1865, 5./9. II. 1866; Ca 1/1, 16. X. 1864.

[35] Fa 1, 11. XI. 1865.

[36] Ha 1/5, 25. XI. 1877.

ken gekauft[37]. Als die Schuhmacher ihr Zunfthaus verkauft hatten, brachten sie ihre Spritze vorläufig in einem städtischen Spritzenlokal unter. Schon 1850 erfolgte ein Antrag auf Verkauf, allein die Zunft ging zur Tagesordnung über und beschäftigte sich weiter nicht mit der Frage. Im folgenden Jahr beabsichtigte man, sie der Stadt zu schenken und zwar unter der Bedingung, dass sie ferner im Gebrauch gehalten werde. Allein der Stadtrat verlangte ihre Beibehaltung, und so wurde sie notdürftig repariert. Als sie sich schon wenige Jahre später in einem schlechten Zustande befand, wollte man sie versteigern, allein der Stadtrat protestierte und berief sich auf die Feuerordnung vom Jahre 1842, nach der Gesellschaften und Zünfte zur Haltung einer solchen verpflichtet waren, um mit ihr jeweils auf dem Brandplatze zu erscheinen. Allein die Zunft kümmerte sich nicht stark um den städtischen Protest, sondern ging stillschweigend zur Tagesordnung über[38].

Im gleichen Jahr 1855 offerierte auch die Schmiedezunft ihre Spritze der Stadt, die sie aber nicht annahm, weshalb man sie anderweitig verkaufte. Darauf verlangte der Stadtrat die Anschaffung einer neuen, allein die Zunftversammlung ging mit «Hilarität» zur Tagesordnung über und antwortete, sie besitze ja kein Haus mehr, und übrigens sei die Spritze in der Stadt geblieben, so dass sie gut weiter verwendet werden könnte[39]. Als der Stadtrat 1855 auch von der Fischerstube die Anschaffung einer neuen Spritze verlangte, zeigte sie sich unter der Voraussetzung bereit, dies zu tun, falls die andern Zünfte ihrem Beispiel folgen würden, was natürlich nicht der Fall war[40]. Auch die Schneider wollten ihr Exemplar der Stadt verkaufen, ebenso die Beken. Die Gerber verlangten im Jahre 1862 vom Stadtrat die Anschaffung von «Feuerhüten», was dieser aber ablehnte. Darauf stellte ihn die Zunft vor die Alternative, entweder die Bezahlung zu übernehmen oder zu riskieren, dass die Gerber bei einer Feuersbrunst zu Hause bleiben würden. Interessant ist der Nachsatz, man wolle sich nicht der Gefahr aussetzen, mit ihrer guten und brauchbaren Spritze wegen Mangel der vorgeschriebenen Hüte von der Brandstätte fortgeschickt zu werden. Auch sie wollten der Stadt das ominöse Geschenk übergeben

---

[37] Ca 1/1, 7. V. 1847.

[38] Lang, Schuhmacher S. 101.

[39] Fa 1, 11. I., 28. I., 2. IX. 1855.

[40] Ba 1/1, 24. II. 1855.

unter der Bedingung, dass sie an die Zunft zurückfalle, wenn sie unbrauchbar sei[41].

Die technische Entwicklung der Feuerspritzen brachte es von selbst mit sich, dass die alten Zunftexemplare verschwanden.

Gemeinnützige Leistungen der Zünfte

Die Leistungen der Zunftkassen für die Allgemeinheit dürfen keineswegs unterschätzt werden; immerhin wurde auch betont, sie seien keine Kuh zum Melken. In den verschiedensten Angelegenheiten wurden sie immer wieder um ihre Hilfe angegangen. Nehmen wir zunächst einige Bestrebungen, die sich mit der Vergangenheit der Stadt beschäftigten. So unterstützten sie 1879 die Herausgabe der Rüegerschen Chronik mit je 50—100 Franken, ebenso 1858 die Restaurierung der Epitaphien im Kreuzgang, die der historisch-antiquarische Verein übernommen hatte. Am Ankauf der Harderschen Sammlung von Urkunden und Akten beteiligten sie sich mit namhaften Beiträgen. Einige Zünfte unterstützten sogar die Malereien Stückelbergs in der Tellskapelle und auch die Stadtbibliothek. Der militärischen Ertüchtigung der Jugend wurde durch die Subventionierung der Anschaffung von zwei Kanonen (1864) und der Vetterligewehre (1871) die nötige Aufmerksamkeit geschenkt. Für das eidgenössische Turnfest in Schaffhausen (1906) und das eidgenössische Schützenfest (1865) zeichneten die Zünfte namhafte Beiträge, ebenso für den Ankauf der Hohfluh (1873) durch den Verschönerungsverein. Als im Jahre 1861 ein Teil von Glarus abbrannte, wollten bei der allgemeinen Sammlung die Zünfte nicht zurückbleiben, ebenso als (1868) verschiedene Bergkantone durch Hochwasser und Wildbäche schwer geschädigt wurden. Diese Aufzählung von Beiträgen könnte natürlich wesentlich vermehrt werden. Damit der Humor nicht fehlte, spendeten z.B. die Schmiede 1870 100 Franken an einen Fastnachtsumzug.

Eine besondere Erwähnung verdient das Interesse der Schmiedezunft für das Turnwesen. Bereits im Jahre 1851 diskutierten ihre Mitglieder über eine Beisteuer von 100 Franken zum Bau einer Turnhalle. In einem Schreiben an den Stadtschulrat ersuchte man ihn, dem Turnen alle Aufmerksamkeit angedeihen zu lassen und erklärte sich zu einem Beitrag bereit. Da der Kantonsschulrat sich

---

[41] Ca 1/1, 16. II. 1862.

ebenfalls mit der Frage beschäftigte, wollte man mit der Zahlung noch zuwarten. Ob je eine solche geleistet worden ist, steht in den Protokollen nicht verzeichnet[42].

Zunftfeste

Gegenüber früheren Zeiten nahmen im 19. Jahrhundert die Festlichkeiten im Verhältnis ab wie die Zünfte ihre Bedeutung verloren. Am längsten konnte sich die Feier des Aschermittwochs halten, wenn sie auch in knappen Zeiten hin und wieder ausfiel, ebenso wenn im Sommer ein grösseres Fest in Aussicht genommen wurde. Beim Durchlesen der Protokolle fällt einem immer wieder auf, wie gründlich jeweils über diese Anlässe diskutiert wurde; meist bestellten die Zünfte für diesen Zweck besondere Kommissionen. Die Menus waren sehr reichhaltig und bestanden gewöhnlich aus mindestens zwei Gängen mit dem nötigen Dessert, und zwar speiste man gern mittags und abends miteinander, hin und wieder auch nur abends. Dass dabei die nötige Tranksame gehörig berücksichtigt werden musste, versteht sich in Schaffhausen von selbst. Oft fanden, altem Brauch gemäss, vorausgehend besondere Weinproben statt. Schloss sich ein Ball an das Essen an, dehnte man den Anlass meist bis gegen morgen aus; in einem solchen Falle übernahm die Zunftkasse auch die Kosten der Musik. Der Preis des Essens schwankte zwischen drei und sechs Franken.

Ein beliebig gewähltes Menu aus dem Ausgang des letzten Jahrhunderts mag das Gesagte illustrieren. Die Gerber feierten 1890 mittags mit 120 Gedecken zu vier Franken. Der Speisezettel bestand aus Erbsensuppe mit Sago, Zander (eine Barschart) mit holländischer Sauce, Salzkartoffeln, Rindsbraten mit Makkaroni, Rosenkohl, Kalbsbraten mit Salat, Reispudding mit Himbeersauce, Apfelkuchen und einem Liter Wein pro Gedeck[43]. In früheren Jahrzehnten gab es meistens eine Mass ($1^1/_2$ Liter). Selbstverständlich kreisten auch die Zunftbecher, als man sie noch besass, oder dann später ihre Kopien. Die Fischer bestimmten 1862 für Toastwein 10 Mass, und zwar sollten alle Becher bis Mitternacht zur freien Benützung auf dem Tische stehen[44]. Dass dabei dieses und jenes

---

[42] Fa 1/1, 14. IX. 1851.

[43] Ca 1/1, Aschermittwoch 1890.

[44] Ba 1/1, 26. II. 1862.

passierte, wollen wir hier lieber verschweigen. Im Protokoll der Schneider vom Jahre 1888 lesen wir: «Der Aschermittwochanlass wurde in fröhlichster Weise gefeiert; der gute, rote, neue noch unverkaufte Osterfinger hat jedenfalls viel zur Fröhlichkeit beigetragen.» Ein vorhergehender Antrag, $1^1/_2$ Liter aufzustellen, weil gewöhnlich nach einiger Zeit eine Ebbe im Getränk eintrat und man aus der Zunftkasse einige Doppelliter spenden musste, wurde abgelehnt[45].

Der alte Brauch, dass die Zünfte sich am Aschermittwoch gegenseitig besuchten, ging glücklicherweise nicht vergessen. So versammelten sich die Rebleute im Jahre 1906 im Frieden zu ihrer Feier. Die frisch aufgenommenen Mitglieder hatten dabei die Weintüchtigkeitsprobe abzulegen, d.h., jedes musste den Pokal bis auf die Nagelprobe leeren, und der Jüngste hatte innert fünf Minuten eine Rede zu halten; er hielt dieselbe, kurz und bündig, wie es im Protokolle heisst, indem er erklärte, dass der Wein ihm einen solchen Schrecken in die Glieder gejagt habe, dass er gar nichts zu sagen wisse.

Während die Rebleute tafelten, meldeten sich die Schneider, die im gleichen Hause feierten, zu einem Besuche an und kamen nun «in unsere Höhle». Voran schritt, den Pokal in der Form eines Fingerhutes in der Hand, der Zunftmeister, Dr. Joos. Er begrüsste in einer fein durchdachten Rede die löbliche Zunft zun Rebleuten; das Protokoll der Rebleute macht darüber folgende Angaben: «Einem schon seit einigen Jahren bestehenden Usus gemäss haben sich heute die Schneider auf die Beine gemacht, um Ihre Zunft zu begrüssen. Wenn ich die stattliche Zahl Ihrer Zunftgenossen übersehe, so muss ich mit Schaudern daran denken, wie es bei uns Schneidern bergab geht. Die Zeit mag wohl nicht mehr fern sein, wo die letzten zwei Schneider sich zu einem trübseligen Aschermittwochanlass anmelden. Wenn nun aber die Quantität bei unsern Schneidern zu wünschen übrig lässt, so ist darum die Qualität gegenüber den Rebleuten nicht schlechter.» Nachdem drei kräftige Hoch gestiegen waren, begann ein freundschaftliches Anstossen. Plötzlich erschien ein Jüngling mit blonden Haaren und grünem Sammetkissen, auf dem er eine silberne Halskette trug. Der Sprecher, Säckelmeister Ferdinand Jezler, entrollte eine Urkunde, an der ein gewaltiges Siegel hing. Dann las er:

Allen, so diese Urkunde hören oder lesen! Gruss zuvor.

---

[45] Ea 1/1, 2./29. II. 1888.

Gesundheit des Leibes
Liebe des Weibes
des Kopfes Erleuchtung
der Kehle Befeuchtung.

Dann überreichte er die launig abgefasste Urkunde mit der Kette. Dr. Spahn, Zunftmeister der Rebleute, verdankte das Geschenk in einer kurzen, träfen Rede. Hernach erwiderten die Rebleute den Besuch der Schneider.

Als die beiden Zünfte zwei Jahre später wieder am gleichen Ort feierten, revanchierten sich die Rebleute mit einem sauber gearbeiteten Fässlein, das acht Liter enthielt und in einer nicht weniger feierlichen Weise als früher übergeben wurde. Aus der Dotationsurkunde entnehme ich die folgende Stelle: «Dies fass söllent den Schnydern zu allen zyten, so sie sessirent, nit blödes wasser quellen, sundern köstlich Wyn, wie sollch die Reblüt pflanzend und die Reben spendend, dazue gebruchend, die durstig Kehl zu füechten, geist und herz zu lupfen, gesummptheit zu förderen, Frauenlieb und Männertrüw zu heben und allwyl das leben zu versüessen.»

Dass ein eifriges Anstossen und Pokulieren anhob, versteht sich von selbst[46].

Von den vielen festlichen Anlässen der früheren Zeit blieb neben dem Aschermittwoch nur noch die Rechnungsabnahme. Zunächst prüften die Vorgesetzten und Ehrendeputierten die verschiedenen Rechnungen, wofür sie fast immer eine Entschädigung bezogen. Der Vorstand der Gerber verzichtete 1888 auf das bisher bezogene Taggeld von 6 Franken, um bei der Rechnungsabnahme allen Zünftlern Wein, Wurst und Brot servieren zu können, ohne die Kasse zu sehr zu belasten[47]. Dieser Brauch hat sich bis heute erhalten. Sehr anschaulich kommentiert der Zunftschreiber der Weber 1890 den Anlass des Rechnungsbotts:

«Ein Mann mit knurrendem Magen ist verdrossen zu allen Dingen, und vor allem ist er ein ungemütlicher Gesellschafter. Darum konnte man auch bei früheren ähnlichen Anlässen oft eine recht kritische Stimmung wahrnehmen, und der Vorstand war oft nicht in beneidenswerter Lage. Aber wenn des Herzens Begierde nach Speise und Trank gestillt ist, wird der Mensch fröhlich und guter Dinge. So sassen denn die Zünftigen bei Wein und Saitenspiel, fröhlichen Reden und munterem Singsang noch lange bei einander und

[46] Ja 1/2, Aschermittwoch 1906/08.
[47] Ca 1/1, 1. II. 1888.

fanden, dass man schliesslich, wenn man nur wolle, sich auch noch in der Weberzunft gemütlich machen könne. Wir wollen hoffen, dass diese Erkenntnis für alle Zukunft das Richtige getroffen habe[48].»

Grossem Interesse begegneten immer wieder die Ausflüge im Laufe des Sommers. Am bevorzugtesten waren die Gebiete des Unter- und auch Bodensees, etwa Mannenbach mit dem Arenenberg, ebenso auch Stein am Rhein. Greifen wir willkürlich einige solche Anlässe heraus.

Hei Alti, stand iez uff, 's isch Zyt
Wenn'd mit de Weberzünftlere witt.

So beginnt ein launiges Gedicht über einen Ausflug der Weber auf den Uetliberg im Jahre 1888, wo sich Kinder und Erwachsene vergnügten.

En Stadtroth macht Schulmeisterlis
D'Chind singet s'ABC mit Flyss[49].

Ein Fest der Schmiede vom Jahre 1861 nahm etwa den folgenden Verlauf: Um die Mittagszeit begaben sich die Zünftler in den Rüden, wo Aufgang und Saal mit Blumen dekoriert waren. Essen und Bedienung waren mangelhaft. Nach Tisch pilgerte die ganze Gesellschaft, 81 Herren und 88 Frauen, zum Kinderfest auf das Schützenhaus, wo sich alles bei Musik und Tanz vergnügte. Um neun Uhr abends kehrten alle in heiterster Stimmung in geordnetem Zuge in die Stadt zurück, voraus die Musik, dann die Kleinen; ihnen reihte sich das jüngere Volk an. Die Erwachsenen schlossen den Zug. 170 Personen nahmen an dem «ungenügenden» Nachtessen teil, was aber der fröhlichen Stimmung keinen Eintrag tat[50].

War eine Dampfbootfahrt vorgesehen, liess man die Kinder gewöhnlich zu Hause, um dann mit ihnen ein besonderes Jugendfest zu veranstalten, meist auf dem Schützenhaus oder bei Stierlin auf dem Emmersberg. Die Kaufleute beschlossen schon 1816, jedes zweite Jahr ein Jugendfest zu veranstalten. 1871 fuhren die Schmiede ins Gyrenbad, 1897 arangierten sie eine Kahnfahrt nach Eglisau. Hin und wieder spazierte man ins Hotel Belle-Vue oder ins Witzig nach Dachsen.

Die Schneider veranstalteten am 28. Juli 1873 ein Fest auf dem Schützenhaus, an dem zunächst 71 Kinder mit Wein und Brot

[48] Na 1/5, 4. X. 1890.
[49] Na 1/5, 28. V. 1888.
[50] Fa 1, 26. VI. 1861.

regaliert wurden. Um vier Uhr erschienen langsam die Erwachsenen. Die Frauen erfreuten sich an einem Kaffee mit allerlei Zutaten, die Männer zogen Wein, Bier, Käse und Brot vor... Um halb acht Uhr setzten sich die Kinder wieder zu Tisch und schmausten eine Bratwurst mit Wein und Brot. Dann zogen sie sich mit einem Hoch auf die Schneiderzunft zurück. Um neun Uhr begann die Feier für die Erwachsenen. Am Essen nahmen 35 Männer und 41 Frauen teil; ein anschliessendes Tänzchen durfte nicht fehlen. Die Bewirtung war gut, notiert der Schreiber[51].

Die Gerber versammelten sich am 9. Juli 1894 auf dem Schützenhaus und zogen dann mit Musik durch den Hohlenbaum und über die Enge nach der Hohfluh, wo vom bereitstehenden Proviantwagen jeder männliche Teilnehmer eine Flasche Wein bezog, die Damen allerdings nur eine halbe, ebenso die Kinder. Der Zunftschreiber gibt uns über das Festlein die folgende Schilderung: «Der von unserm Mitzünftigen, Herrn Biedermann, Bahnhofrestaurateur, gelieferte Wein war vortrefflich und erzeugte eine so heitere Stimmung, dass bei Musik, Gesang, Tanz und Spielen die Zeit wie im Flug verstrich. Alles war der Freude und des Lobes voll. Um sieben Uhr fand der Rückzug nach dem Schützenhaus statt. Das Essen daselbst war gut, der Raum etwas beschränkt, aber die Stimmung eine ungezwungene, heitere. Item, das Fest war ein nettes und erfreuliches.» Ueber die Feiern der Metzger und Schuhmacher verweise ich auf ihre Zunftgeschichten[52].

Anlass zu besondern Festlichkeiten gab auch jeweils der Verkauf des Zunfthauses. Den Anfang machten die Schneider im Jahre 1842. Da auch das Handwerk in dem Hause sein Lokal besass, wollte es dasselbe, da sich doch manche schöne Erinnerung daran knüpfte, nicht so sang- und klanglos verlassen, sondern es verband den Auszug mit einem fröhlichen Feste. Zwei Lehrlinge trugen die von Zunftrüger Spahn geschenkte neue Lade aus den trauten Räumen, wo sie so manchmal gezecht hatten; die beiden jüngsten und ältesten Meister des Handwerks folgten dem Heiligtum. Im neuen Lokal empfingen sie die Handwerksgenossen aufs feierlichste, und ein fröhliches Tafeln und Trinken hub an[53].

Die Metzger feierten den aussergewöhnlichen Anlass im Jahre 1857 vom 23.—25. April mit einem Feste, an dem 270 Erwachsene

---

[51] Ea 1/1, 28. VII. 1873.

[52] Ca 1/1, 9. VII. 1894.

[53] Ha-Schneider.

und 100 Kinder teilnahmen, ähnlich machten es die Weberstübler. Als die Gerber im Jahre 1863 ihr schmuckes Zunfthaus verkauft hatten, erfreuten sich die Erwachsenen an einer Schiffahrt nach Konstanz, während sich die Kinder kurz hernach an einem Jugendfeste auf dem Schützenhaus vergnügten. Prosaischer waren die Schuhmacher, die den Verkauf nicht feierten, sondern jedem Mitglied einen bestimmten Betrag auszahlten[54].

Besondere Tage mussten auch besonders gefeiert werden. «Zünftige sind zäh historischen Sinnes», heisst es einmal bei der Vorbereitung zur Zentenarfeier vom Jahre 1891. Der Stadtrat lud die Zünfte ein, besondere Delegierte zur Vorbereitung des Festes zu delegieren. Die Weber instruierten ihre Abgeordneten in der folgenden Weise: «Sie erhalten Auftrag, dahin zu wirken, dass die Feier Anlass gebe zu einer ernsten, würdigen Versammlung der Schweizerbürger auf der Munotzinne, wo ebenso das gesprochene Wort wie das patriotische Lied zur Geltung kommen können, und wobei aus öffentlichen Mitteln für den eidgenössischen Schoppen zu sorgen sei[55].»

Die Zentenarfeier von 1901 war mehr ein allgemeines Volksfest; immerhin beteiligten sich die Zünfte am Festspiel mit je 6—8 Mann und einem Sprecher. Die Bezahlung der Kostüme übernahmen die Zunftkassen. Bei diesem Anlass weihten die Beken ihren neuen Zunftpokal ein, wozu sie auch die andern Zünfte einluden.

Einen ganz besondern Anlass bedeutete 1911 die Erinnerungsfeier an die Einführung der Zunftverfassung im Jahre 1411. Am 3. Juli kündeten Kanonenschüsse und Trommelwirbel um die neunte Stunde die Abhaltung des Festes an. Gemächlich zogen die Zünftler unter die Linden beim Schützenhaus. Wappenschilder hingen zwischen den Bäumen und kündigten jedem Zunftgenossen an, wo er sich zur Atzung und Tranksame unter dem Volke niederlassen sollte. Zunftmeister rannten geschäftig hin und her, und so nahmen sie Platz, die ehrsamen Mannen vom Handwerk und Gewerbe. Bei der Herrenstube war es kaum ein Fähnlein der sieben Aufrechten, «und uns Schamauchen vulgo Ehrengäste», notiert der Berichterstatter des Intelligenzblattes, «hatte man gerade so plaziert, dass wir den Stiefel der Schuhmacher und den schlanken Rüden der Rüden gerade vor uns hatten, und neben uns sassen auf der einen Seite die Kaufleute und Herren; auf der andern Seite waren Küche

---

[54] Lang u. Steinegger, Metzger S. 123/124. Ca 1/1, 8. II. 1863, 26. XI. 1864.
[55] Na 1/5, 24. I. 1891.

und Zubehörd, so dass die aristokratischen Windlein von der einen Seite heftig zu kämpfen hatten mit den noch viel angenehmeren, echt modernen Gerüchen von der andern Seite».

Keine Reden und keine Musik störten zunächst das geruhsame Fest des Essens. Als Hunger und Durst gestillt waren, rezitierte ein Jüngling einen langen Prolog, den aber die wenigsten verstanden. Nach der Ankunft der Stadtmusik begannen sich die Geister langsam zu regen. Die Festrede hielt Stadtpräsident Dr. Spahn, Präsident des Organisationskomitees. Er warf zunächst einen historischen Rückblick und schloss dann mit den folgenden Worten: «Lernen wir von den Zünften, in treuer Solidarität einträchtig zusammen zu stehen zum Wohl unsers Gemeinwesens, jenen Bürgerstolz, der das Wohl und Wehe der Vaterstadt als persönliches Glück oder Unglück empfindet, jene regsame Anteilnahme an den öffentlichen Dingen und den stets bereiten Opfersinn, für die hohen Aufgaben unseres Volkes einzustehen.

Werte Mitbürger! Selten wohl gab es eine Zeit, wo in den religiösen, politischen und sozialen Fragen eine solche Zerrissenheit, ein so tiefer Zwiespalt in den Ansichten bestand wie jetzt. Es ist die Signatur geistiger Uebergangsperioden wie der unsrigen, dass, mit Recht oder Unrecht, das Alte zu wanken beginnt, sich aufzulösen scheint, ohne dass ein Neues bekannt und erkannt wäre, das sich an dessen Stelle setzen könnte.

Was ist es nun und wie muss es sein, das uns in diesem Widerstreite der Meinungen zusammenhält und uns immer wieder zusammengehalten hat? Es ist unser gemeinsames schweizerisches Vaterland, der Glaube an den Sieg der in ihm verkörperten Ideen der Freiheit, Unabhängigkeit und Brüderlichkeit und die Liebe zu dem herrlichen Lande und zu der Volksgemeinschaft, der wir angehören.»

Den Gruss des Regierungsrates entbot in launigen Worten Gewerbedirektor Keller. Im Namen des Stadt- und Bügerrates sprach Stadtrat Tanner.

Während die Männer mehr beisammensassen, vergnügte sich die Jugend, die nicht fehlen durfte, mit den verschiedensten Unterhaltungen. Am Abend sammelte sich die ganze Zunftgemeinde nochmals auf dem Munot, wo das Fest einen prächtigen Ausklang nahm[56].

Hoffen wir, dass die Zünfte auch in Zukunft ihre alten Traditionen hochhalten zum Wohle der Allgemeinheit.

---

[56] Schaffhauser Intelligenzblatt Nr. 153, 1911.